



Rathaus Umschau

Freitag, 12. April 2019

Ausgabe 072

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter und Bürgermeister Pretzl: Umsonst Baden für alle unter 18	2
› Kreuzung Lindwurmstraße entschärft: beidseitig rote Fahrradfurten	3
› Der „Laden“ – neue Zwischennutzung im Rathaus	4
› Stadtmuseum: Führung zu Moriskentänzern von Erasmus Grasser	5
Baustellen aktuell	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Montag, 15. April, 18 Uhr, AWM-Infostand am Isarufer, flussaufwärts der Reichenbachbrücke, Ecke Eduard-Schmid-Straße

Kommunalreferentin Kristina Frank lädt zur nächsten städtischen Plogging-Aktion an der Isar ein. Interessierte sind herzlich willkommen, beim Joggen Müll einzusammeln. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. Die Aktion findet bei Regen nicht statt.

Meldungen

OB Reiter und Bürgermeister Pretzl: Umsonst Baden für alle unter 18

(12.4.2019) Zum ersten Mal gibt es für die Badesaison 2019 einen Pilotversuch, bei dem Kinder und Jugendliche die Münchner Sommerbäder bis zu ihrem 18. Geburtstag kostenfrei nutzen dürfen. Darüber hinaus bleiben die Eintrittspreise in den SWM-Bädern in diesem Jahr stabil. Das haben Oberbürgermeister Dieter Reiter und der 2. Bürgermeister Manuel Pretzl gemeinsam entschieden.



Oberbürgermeister Reiter: „Das sind gleich zwei gute Nachrichten für die kommende Freibadsaison: Zum ersten Mal dürfen alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre umsonst in die Freibäder gehen und die Preise bleiben

stabil – beides war mir wichtig. Denn das ist ein weiterer Beitrag für mein Anliegen, Familien in München zu entlasten. Ich wünsche allen tolles Badewetter und viel Spaß in den Freibädern.“

Auch Bürgermeister Pretzl zeigt sich hochofret: „Mit der Entscheidung schaffen wir ein günstiges Freizeitangebot für Familien, Kinder und Jugendliche in einer teuren Stadt. Das freut mich sehr und ist ein Zeichen sozialen Verantwortungsbewusstseins. Außerdem tun wir noch etwas gegen die abnehmende Schwimmfähigkeit bei unseren Jüngsten.“

Neben dem Pilotprojekt und den stabilen Eintrittspreisen gibt es noch weitere gute Neuigkeiten für die Nutzer aller M-Bäder: Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) profitieren von dem neu angebotenen Gruppenticket in den SWM-Hallenbädern.

Kreuzung Lindwurmstraße entschärft: beidseitig rote Fahrradfurten

(12.4.2019) Die Landeshauptstadt hat die Fahrradfurten entlang der Lindwurmstraße an der Kreuzung mit der Kapuzinerstraße und der Herzog-Heinrich-Straße sichtbarer und sicherer gemacht. Auf Anordnung des Kreisverwaltungsreferats sind die Fahrradfurten im Kreuzungsbereich jetzt beidseitig deutlich rot eingefärbt, zusätzlich gibt es Linksabbiegespuren für den Radverkehr.



„Das erhöht die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer auf dieser wichtigen und stark frequentierten Fahrradverbindung von Sendling Richtung Marienplatz. Rotmarkierungen und Lückenschlüsse im Radwegnetz sind wichtig, um das Ziel eines sicheren und gleichberechtigten Miteinanders auf Münchens Straßen zu erreichen“, sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle.

Das Kreisverwaltungsreferat plant an dieser Stelle auch im Verlauf der Herzog-Heinrich-Straße umfassende Verbesserungen für den Radverkehr. Zwischen Lindwurmstraße und Mozartstraße sollen beidseitig Radfahrstreifen eingerichtet werden, dafür müssten eine Fahrspur Richtung Norden und Pkw-Parkplätze entfallen. Die Planungen sehen außerdem zwischen Mozartstraße und Georg-Hirth-Platz Schutzstreifen für den Radverkehr anstelle dort vorhandener Parkplätze vor, um eine weitere Lücke im Radwegenetz zu schließen. Die Pläne werden dem Stadtrat voraussichtlich im Mai zur Entscheidung vorgelegt.

Das Foto der Kreuzung von Lindwurm-/Herzog-Heinrich-Straße mit Fahrradfurt und Linksabbiegespur für den Radverkehr in druckfähiger Auflösung, frei im Rahmen der Berichterstattung mit Rechtevermerk „Landeshauptstadt München KVR“, gibt es unter www.t1p.de/Lindwurmkreuzung.

Der „Laden“ – neue Zwischennutzung im Rathaus

(12.4.2019) Im Rathaus hat jetzt ein neuer Pop-up Store für hochwertige Möbel und Wohnaccessoires eröffnet. Der Eingang befindet sich in der Dienerstraße, gegenüber Ludwig Beck. Der „Laden“, wie sich die Zwischennutzung nennt, bietet Produkte an, die Ansprüche an Qualität, altes Handwerk, gutes Design und Nachhaltigkeit erfüllen. Gleichzeitig soll der Ort zum Treffpunkt für alle Designinteressierten werden, die einen wegweisenden Schritt in Richtung Zukunft gehen wollen. Neben den Kollektionen werden alle zwei Wochen Sonderausstellung aus den Bereichen Musik, Fotografie und Mode sowie ein Upcyclingprojekt mit Modeschulen präsentiert. Die Zwischennutzung wird durch das Kompetenzteam Kultur und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München ermöglicht und begleitet. Sie wird bis Ende Mai 2019 bestehen bleiben.

Für den Laden haben sich zwei Designstudios mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammengetan: NEUVONFRISCH (Möbeldesign) und LPJ Studios (Wohnaccessoires). Beide haben ihren Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt. LPJ Studios sammelt wertvolle Textilreste und entwickelt daraus edel-avantgardistische Entwürfe mit hohem Anspruch an Ästhetik und Fertigung, immer mit dem Ziel der Wiederverwertung und der Entwicklung individueller Designerstücke. Viele bekannte Modeunternehmen unterstützen die Arbeit von LPJ und liefern regelmäßig ausrangierte Textilreste in das Design-Headquarter in Aschau am Chiemsee. NEUVONFRISCH ist ein junges Unternehmen, das hochwertige und beständige Möbel gestaltet, entwickelt und vertreibt. In der Unternehmensphilosophie spielen Verarbeitungsqualität, Auswahl der Materialien und eine nachhaltige Produktion die Hauptrollen.

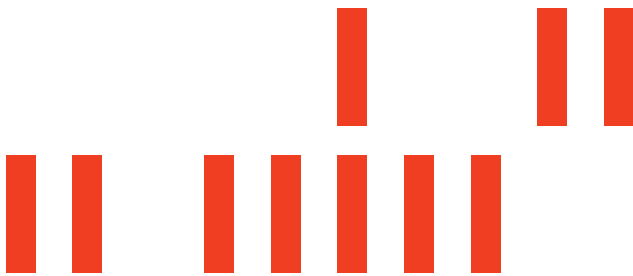
Jürgen Enninger, Leiter Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft: „Die kleinteilige regionale Kreativwirtschaft steht vor der besonderen Heraus-

forderung, günstige Ladenflächen zu finden. Mit den #kreativmuenchen Pop-up Läden, versuchen wir – wo es geht – eben diesen Akteuren die Möglichkeit zu geben, sich auszuprobieren, sich weiter zu qualifizieren, sichtbar zu werden. Nach dem Geschäft der Münchner Buchmacher im Rathaus und dem Coco Monaco ebenso am Marienplatz ist der „Laden“ ein weiterer Ort, der zeigt, welchen Mehrwert die facettenreiche Branche liefert. Wir freuen uns auf spannende Wechselwirkungen und wünschen viel Erfolg.“

Stadtmuseum: Führung zu Moriskentänzern von Erasmus Grasser

(12.4.2019) Am Mittwoch, 17. April, 16 Uhr, findet im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, die interaktive Führung mit Petra Waidosch zum Thema „Die Moriskentänzer von Erasmus Grasser“ statt. Besucherinnen und Besucher können in das spätmittelalterliche München eintauchen und mit allen Sinnen erleben, warum die Holzschnitzfiguren der Moriskentänzer so berühmt sind. Zudem erfahren sie, was an den Werken ihres Erschafers Erasmus Grasser so besonders ist und warum seine Kunstfertigkeit ihm so großes Ansehen bescherte.

Das Münchner Stadtmuseum präsentiert in seiner Dauerausstellung „Typisch München!“ zwei Tastmodelle bekannter Werke des Meisters – eingebettet in eine interaktive Führung für alle Sinne. Das Format richtet sich an alle, eignet sich aber besonders für Blinde und Sehbehinderte. Maximal zwölf Teilnehmer (inklusive Begleitpersonen) können teilnehmen, die Führung dauert 60 bis 90 Minuten. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Führung kostet 3 Euro. Begleitpersonen haben freien Eintritt. Anmeldung unter Telefon 233-2 79 79 oder per E-Mail an fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de.



Baustellen aktuell

Freitag, 12. April 2019

Altstadtringtunnel (Lehel-Maxvorstadt)

Das Baureferat ergänzt im Tunnel die Sicherheitseinrichtungen und die Betriebsausrüstung und baut eine neue Tunnelmittelwand. Mit Beginn der Osterferien wird die erste Hauptverkehrsphase eingerichtet.

Von 15. April bis Oktober 2019 verbleibt im Haupttunnel in beiden Richtungen jeweils eine Fahrspur. Die Oberflächenverbindung (Prinzregentenstraße – Von-der-Tann-Straße – Oskar-von-Miller-Ring) wird verkehrlich ertüchtigt.

In den Kreuzungen Prinzregentenstraße/Franz-Josef-Strauß-Ring und Ludwigstraße/Von-der-Tann-Straße werden am 15. April die Ampelanlagen umgebaut. Die Polizei regelt die Verkehre. Am 18. April findet ab 9 Uhr eine Rettungsübung zusammen mit der Feuerwehr im Baustellenbereich statt.

Regerstraße – Welfenstraße (Au-Haidhausen)

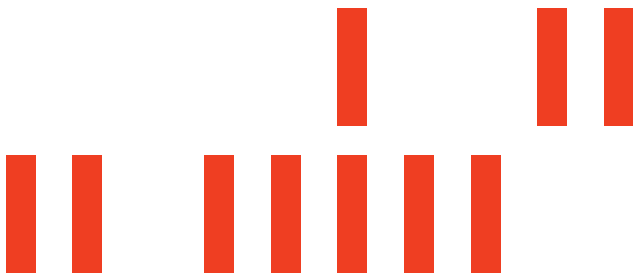
Die Münchner Stadtentwässerung erweitert für die Erschließung des Baugebietes „Quartier am Nockherberg“ das Kanalnetz.

Von 15. April bis Ende Juli 2019 ist, für den Vortriebsschacht in der Regerstraße, die Welfenstraße von der Senftlstraße zur Regerstraße Einbahn geregelt.

Friedenstraße/Haager Straße (Berg-am-Laim)

Die Stadtwerke verlegen für die Erschließung des Baugebietes „Werksviertel“ Fernwärme und Stromleitungen.

Von 15. April bis 26. April 2019 ist die Haager Straße im Einmündungsbereich zur Friedenstraße gesperrt und als Sackstraße beschildert. In der Friedenstraße ist auf Höhe der Haager Straße eine Wechselerkehrsregelung eingerichtet.



Chiemgaustraße (Ramersdorf)

Das Baureferat baut die Bushaltestelle „Balanstraße“ an der Kreuzungssüdseite in östlicher Fahrtrichtung in mehreren Bauphasen barrierefrei um und erneuert den Fahrbahnbelag.

Von 15. bis 27. April 2019 wird in den Osterferien der Mittlere Ring/Chiemgaustraße in Fahrtrichtung Ost einspurig geführt, nach den Ferien bis 17. Mai 2019 nur in den Nebenverkehrszeiten. Eine Ersatzbushaltestelle wird vor der Kreuzung eingerichtet.

Brudermühlstraße (Sendling)

Das Baureferat baut die Bushaltestellen „Brudermühlstraße“ in beiden Fahrtrichtungen barrierefrei um und erneuert den Fahrbahnbelag.

Von 15. April bis Mitte Juni 2019 steht im Zuge der Brudermühlstraße je Richtung eine Fahrspur zur Verfügung, die Abbiegebeziehungen bleiben erhalten.

Planegger Straße (Pasing)

Die Stadtwerke führen auf Höhe der Engelbertstraße Arbeiten am Hauptwasserleitungsnetz durch.

Von 15. bis 26. April 2019 ist in der Planegger Straße zwischen Gräfstraße und Peter-Putz-Straße eine signalisierte Wechselverkehrsregelung eingerichtet.

Brunhamstraße (Neuaubing)

Die Stadtwerke führen südlich der Bodenseestraße und der Papinstraße Arbeiten am Hauptwasserleitungsnetz durch.

Von 15. bis 26. April 2019 ist die Brunhamstraße von der Bodenseestraße zur Papinstraße in südlicher Richtung Einbahn geregelt, südlich der Papinstraße ist eine Wechselverkehrsregelung eingerichtet. Die Umleitung für den Kraftfahrverkehr in nördlicher Richtung ist beschildert.

Bahnhofplatz (Isarvorstadt)

Die Deutsche Bahn errichtet eine Lärmschutzwand um die künftige Baugrube der 2. S-Bahn-Stammstrecke vor dem Nordflügel des Bahnhofsgebäudes. In südlicher Fahrtrichtung ist der Bahnhofplatz für die nächsten Jahre einspurig.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 12. April 2019

Bauen wie in Hamburg?

Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 6.9.2018

Bezuschussung von KiTa-Gebühren durch den Freistaat und Bayerisches Familiengeld – Welche Konsequenzen entstehen hier für Münchner Familien?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 28.12.2018

MVV-Gebiet ausweiten?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Johann Sauerer (CSU-Fraktion) vom 14.2.2019

Bauen wie in Hamburg?

Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 6.9.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Am 6.9.2018 haben Sie den o.g. Antrag gestellt, der zum Ziel hat, das 8-Euro-Modellvorhaben aus Hamburg in der Landeshauptstadt München umzusetzen. Es sollte dargestellt werden, inwiefern dieses Projekt auf die Bauprojekte in der Landeshauptstadt München übertragbar wäre.

Der Intention Ihres o.g. Antrages wurde bereits mit Beschluss zu dem „Hamburger Modellvorhaben – 8 Euro-Wohnungen“ im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 9.5.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 11381) entsprochen.

Zu Ihrem Antrag darf Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitteilen:

Das Wohnungsbauprojekt im Neubaugebiet Vogelkamp, in Hamburg-Neugraben-Fischbek, ist ein von einem privaten Investor geplanter viergeschossiger Wohnungsbau. Geplant sind rund 44 Wohnungen, die in Holzrahmenbauweise, in zwei Gebäudezeilen mit sechs aneinandergereihten Zweispännertypen und ohne Keller errichtet werden. Im Erdgeschoss sollen sich neben einer Kindertagesstätte und Gewerbeflächen drei 2-Zimmer und drei 3-Zimmer-Wohnungen befinden. Eine Gebäudezeile ist rollstuhlgerecht geplant. Im 1. und 2. OG der Zweispännertypen wurde ein 4-Zimmerwohnungstyp mit ca. 105 m² Wohnfläche (Wfl.) für 4 bis 6 Personen vorgesehen, der insgesamt zwölf mal pro Geschoss wiederholt wird. Die zwölf Wohnungen im Terrassengeschoss (3. OG) sollen teilweise etwas kleiner sein. Die Haustechnik ist gebündelt geplant und auf ein Mindestmaß reduziert. Die Gebäude sehen gewendelte Treppen und keinen Aufzug vor. Die Wohnungen in den Obergeschossen wären nicht barrierefrei erreichbar, was nach § 37 Abs. 4 der Hamburgischen Bauordnung bei viergeschossigen Bauten auch nicht erforderlich ist. Die Anlage im Baugebiet Vogelkamp in Neugraben-Fischbek soll nach Pressemitteilungen im 2. Quartal 2019 bezugsfertig werden.

Das Grundstück am Bramfelder Dorfgraben, in einem Neubaugebiet am Stadtrand von Hamburg gelegen, wurde von der Hansestadt Hamburg vergünstigt an eine Bietergemeinschaft unter der Vorgabe vergeben, in den ersten fünf Jahren die Eingangsmiete von 8 Euro pro m² Wfl. netto/kalt nicht zu erhöhen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Regelungen zur

Erhöhung der Miete nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Auch sind 15 Jahre lang keine Staffelmietverträge abzuschließen und ein Verkauf als Eigentumswohnungen ist nicht möglich. Die Bezugsfertigkeit ist zum Jahreswechsel 2019/2020 geplant.

Das Bauvorhaben wird nicht gefördert. Vielmehr musste die Bietergemeinschaft nachweisen, dass die Baukosten tatsächlich niedrig liegen und eine vertraglich fixierte Vermietung zu 8 Euro pro m² Wfl. gewährleistet werden kann. Sollten Baukostenerhöhungen oder Aufwendungen eintreten, so geht dies zu Lasten der Bietergemeinschaft.

Ein Grund für die von der Bietergemeinschaft erwartete kostengünstige Erstellung der Wohngebäude sind die optimierten Grundrisse, die minimalistisch organisierte Haustechnik, der Verzicht auf Unterkellerung, der Verzicht auf Aufzüge, die seriell vorgefertigten Installationen sowie der Verzicht auf Behandlung der Wandoberflächen außen wie innen. Entscheidend für Kosteneinsparungen ist aber auch das Wohnungsgemenge. In der Wohnanlage sind, wie aus den publizierten Planungen ersichtlich, ca. 57% der Wohnungen große Familienwohnungen, mit 4 bis 6 Personen belegbar, und ca. 36% Familienwohnungen für 4 Personen. Der Anteil an Kleinwohnungen für eine Person liegt bei lediglich 7%.

Die Haustechnik, wie sie in Küchen und Bädern vorhanden ist, löst einen erheblichen Anteil an den reinen Baukosten aus. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, wie groß der Anteil an Kleinwohnungen, in denen dieselben Kosten für Küchen und Bäder entstehen wie in großen Wohnungen, im Bauvorhaben ist. In der Landeshauptstadt München sind über 50% der Haushalte Single-Haushalte, quer durch alle Bevölkerungsschichten, in jedem Alter und mit verschiedenen finanziellen Möglichkeiten. Insofern ist der Bedarf an bezahlbaren Kleinwohnungen groß. Im geförderten Wohnungsbau nehmen die Wohnungen für 1 bis 2 Personen einen Anteil von ca. 45% ein. Der Anteil der Kosten für den technischen Ausbau ist somit erheblich größer. Ein weiterer Aspekt ist, dass Familienwohnungen nur über einen begrenzten Zeitraum voll belegt sind. Nach Auszug der Kinder sind auch große Familienwohnungen meist nur noch von 2 Personen bewohnt und stehen dem Wohnungsmarkt als Familienwohnung längere Zeit nicht mehr zur Verfügung.

Die in Hamburg geplanten Wohnungen basieren auf einem Achsmaß von ca. 2,80 m, das die Breite der Individualräume, die nebeneinander aufgereiht sind, vorgibt. Im geförderten Wohnungsbau in Bayern wird die Barrierefreiheit der Gebäude und Wohnungen nach DIN 18040 Teil 2 Abschnitt

5 vorausgesetzt. Diese erfordert eine gewisse Flexibilität in der Breite der Individualräume. Bei standardisierten Raumbreiten wie in Hamburg dürfte der Nachweis der erforderlichen Bewegungsflächen in den Individualräumen nicht immer möglich sein.

Wohnungsbauten in standardisierter Bauweise sind zur Linderung der angespannten Wohnraumsituation in der Landeshauptstadt München auch von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG, bereits realisiert worden. Die serielle Vorfertigung standardisierter Grundrisstypen zum Beispiel in Form von Modulen in Holzbauweise ermöglichte sehr kurze Bauzeiten und eine relativ schnelle Montage der einzelnen Module.

Die Modulbauweise bot viele Möglichkeiten um auf variablen Wohnraumbedarf zu reagieren. Verschiedene Wohnungsaufteilungsschlüssel konnten durch Zusammenlegung oder Teilung von Wohnungen umgesetzt werden. Allerdings mussten teilweise zumindest im geförderten Wohnungsbau vertretbare Abweichungen von den gewohnten Standards bei den einzelnen Bauvorhaben toleriert werden, um eine modulare und kostengünstige Bauweise realisieren zu können. Je öfter dieselben Module verwendet werden, desto günstiger können sie produziert werden. Voraussetzung für den effizienten und wiederholten Einsatz von Modulen sind aber Bauflächen, die die wirtschaftliche Aneinanderreihung von gleichen Modulen zulassen.

Diese zu finden, ist in der Landeshauptstadt München nicht einfach, da innerstädtisch oft nur noch aufwändige Bauflächen oder Baulücken, die mittels Aufstockung und Ergänzung vorhandener Wohngebäude oder Umnutzung bereits bestehender Wohngebäude geschlossen werden können, vorhanden sind.

Außerdem soll eine Bebauung in serieller Bauweise sich in die bestehende Umgebungsbebauung einpassen, auch um von der angestammten Bevölkerung akzeptiert zu werden. Für die modulare Bauweise geeigneter sind Flächen in Neubaugebieten, wie es auch in Hamburg der Fall ist. Denn bei dem Bramfelder Dorfgraben handelt es sich um eine 70 Hektar große Baufläche.

Das serielle Bauen mit standardisierten Grundrissen ist eine Bauweise, die in Anbetracht des Mangels an günstigen Wohnungen in Ballungsräumen wie München zukünftig sicherlich vermehrt zum Einsatz kommen wird. In der letzten Zeit wird diese Bauweise auch von privaten Investoren im Bereich von Boardinghäusern und Studentenwohnheimen angewandt.



Dennoch wird das Pilot-Projekt der Hansestadt Hamburg laut Presseberichten als kritisch betrachtet. Nach einer Pressemitteilung der Hamburger Bau- und Ausbauwirtschaft (hbaw) müsste die monatliche Nettoanfangskaltmiete im Hinblick auf die zukünftigen Projekte bei einem freifinanzierten Wohnungsbau aufgrund gestiegener und steigender Baukosten und Kapitalmarktzinsen wohl zwischen 9 und 10 Euro pro m² Wfl. liegen, um eine rentierliche Projektfinanzierung erreichen zu können.

Aus der Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bewertung vorgenommen werden, da Erfahrungswerte zu den besagten Vorhaben bislang nicht vorliegen. Nach Fertigstellung und Auswertung der beiden Wohnungsbauprojekte werden wir Sie über die Entwicklungen in Hamburg selbstverständlich umgehend unterrichten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Bezuschussung von KiTa-Gebühren durch den Freistaat und Bayerisches Familiengeld – Welche Konsequenzen entstehen hier für Münchner Familien?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 28.12.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 28.12.2018 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Die schwarz-orange Koalition auf Landesebene plant, die KiTa-Gebühren mit 100 Euro/Monat zu bezuschussen. Zunächst soll ein Zuschuss für die ersten beiden Kindergartenjahre erfolgen, ab dem Jahr 2020 dann auch eine Zuschussung im Krippenbereich. Für Letzteren plant die Staatsregierung laut Koalitionsvertrag diese ‚zweckgebunden an Eltern‘ zu gewähren. Es ist bisher unklar, wie diese 100 Euro/Monat für die Familien gewertet werden. Zählen diese als Einkommen, welches u.a. bei allen möglichen Anträgen angegeben werden muss und auf ALG II Leistungen angerechnet wird? Die Pläne der neuen Koalition erzeugen hier vor allem Fragezeichen. Gleiches gilt für das neu eingeführte Bayerische Familiengeld. Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ist dieses Geld nicht als Einkommen zu werten und soll daher nicht auf ALG II Leistungen angerechnet werden. Aus Sicht des BMAS ist dies jedoch – auch nach Vorlage eines Rechtsgutachtens nicht unbedingt der Fall. Sollte das Familiengeld auf ALG II Leistungen angerechnet werden, so stellt sich die Frage, ob dies auch bei der Berechnung der KiTa-Gebühren als Einkommen geschehen müsste.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ist die Zuschussung von 100 Euro/Monat für die Kita-Gebühren als Einkommen zu werten?

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

a) Kindergartenbereich

Die Zuschüsse von 100 Euro werden im Kindergartenbereich an den Träger ausbezahlt und fließen nicht der Familie zu. Wenn die Gebühr/der Kostenbeitrag unter 100 Euro beträgt, würde der überschüssende Betrag nicht an die Familie ausbezahlt. Es handelt sich damit um kein Einkommen der Familie, sondern die Zahlung eines Dritten (Freistaat Bayern) auf den sat-

zungs- oder vertragsgemäß geschuldeten Kostenbeitrag für den Besuch des Kindes.

b) Krippenbereich

Es ist nicht bekannt, wie der Freistaat Bayern bei den für die Zeit ab 2020 geplanten Zuschüssen für Krippenkinder vorgehen wird. Hier war/ist bisher eine direkte Zahlung an die Familien vorgesehen, die vielleicht sogar Überschüsse behalten könnten. Bei einer solchen Gestaltung könnte es u.U. zu einer Anrechnung von Einnahmen bei der Ermittlung der Einkünfte des Vorvorjahres kommen. Nach jetzigem Stand der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung würde sich dies im Rahmen der Gebührenstaffel jedoch erst zum Kindertageseinrichtungsjahr 2022/2023 auswirken.

Hinsichtlich der etwaigen Anrechnung des Krippenzuschusses bei einer Direktauszahlung an die Familien würde bei der Prüfung der Zumutbarkeit der Gebühren/Kostenbeiträge nach aktuellem Einkommen (§ 90 SGB VII) entsprechend der Festlegung der hierfür zuständigen Wirtschaftlichen Jugendhilfe vorgegangen.

Antwort des Stadtjugendamts – Wirtschaftliche Jugendhilfe:

Soweit der Beitragszuschuss für Kinder unter drei Jahren wie derzeit beabsichtigt an die Eltern ausbezahlt wird, handelt es sich hierbei nicht um allgemeines Einkommen der Familie, sondern um eine Geldleistung, die für einen ausdrücklichen Zweck gewährt wird. Die Eltern haben den Beitragszuschuss von 100 Euro somit für die Kosten der Kindertagesbetreuung in voller Höhe einzusetzen.

Frage 2:

Wenn 1 bejaht wurde: Wird dieser Betrag dann auf ALG II Leistungen angerechnet und muss dieser Betrag dann auf allen Anträgen etc. bei welchen das aktuelle Einkommen verlangt wird, angegeben werden?

Antwort des Jobcenters München:

Der Zuschuss für die Kindertagesstätten-Gebühren stellt grundsätzlich Einkommen im Sinne des SGB II dar und ist auf jedem Antrag anzugeben. Inwieweit eine Anrechnung des Zuschusses auf die Arbeitslosengeld-II-Leistungen erfolgen muss, hängt von der gesetzlichen Grundlage und der darin enthaltenen oder nicht enthaltenen Zweckbestimmung des Zuschusses ab.

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

Eine Anrechnung der Zuschüsse für den Kindergartenbesuch ist bei der Festsetzung der Gebühren nach der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung dagegen nicht notwendig. Die Zuschüsse mindern unmittelbar die festgesetzten Gebühren und die Eltern können auf Grund der direkten Auszahlung an den Träger auch nicht anderweitig über die hier gewährten Zuschüsse verfügen. Der Zuschuss ist absolut zweckgebunden.

Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 1, d.h. die Entscheidung über die Anrechnung des Krippenzuschusses hängt wesentlich von der zukünftigen Ausgestaltung der Zuschüsse durch den Freistaat Bayern ab.

Frage 3:

Wenn 1 bejaht wurde: Muss dieser Betrag dann bei der Berechnung der KiTa-Gebühren von allen Familien als Einkommen angegeben werden?

Antwort:

Eine Anrechnung der an den Träger ausgezahlten Zuschüsse für den Kindergartenbesuch ist nicht notwendig.

Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 1: Dies ist wesentlich vom weiteren Vorgehen des Freistaats Bayern abhängig.

Frage 4:

Wie ist die Haltung der Landeshauptstadt München hinsichtlich einer Bewertung des Bayerischen Familiengeldes als eine Art Einkommen?

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

Inwieweit eine Anrechnung des Familiengeldes im Rahmen der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung erfolgen muss, hängt wesentlich von den im fraglichen Festsetzungszeitraum geltenden Regelungen ab.

Die Frage der Anrechnung des seit 2018 gewährten Bayerischen Familiengeldes wird gemäß § 5 Abs. 1 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung allerdings erst bei der Festsetzung der Gebühren im Jahr 2020/2021 relevant. Bis dahin können sich noch erhebliche Änderungen ergeben.

Insbesondere scheidet eine Anrechnung von vornherein aus, soweit beim Bezug der Sozialleistungen, etwa beim ALG II im Jahr 2018, eine Anrechnung erfolgt ist und dieser Bescheid bis 2020/2021 nicht aufgehoben wird.

Bei der Frage der Anrechnung im Rahmen des § 90 SGB VIII, d.h. nach aktuellem Einkommen, wird gemäß den Vorgaben des Stadtjugendamts vorgegangen.

Antwort des Stadtjugendamts – Wirtschaftliche Jugendhilfe:

Nach dem derzeitigen Rechtsstand wäre das Familiengeld grundsätzlich als allgemeines Einkommen der Familie zu werten. Mit der geplanten gesetzlichen Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes wird nach Auffassung des BMFS erreicht, dass das Familiengeld als zweckidentisches Einkommen (zur Gewährleistung einer förderlichen frühkindlichen Betreuung der Kinder) zu werten ist und damit sowohl im Bereich des SGB II und XII als SGB VIII anrechnungsfrei bleibt.

In Erwartung der Gesetzesänderung wird auch im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend der Regelungen für den Bereich des SGB II und XII das Familiengeld nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.

Frage 5:

Wird das Bayerische Familiengeld derzeit vom Jobcenter als Einkommen gewertet und somit auf ALG II Leistungen angerechnet?

Antwort des Jobcenters München:

Am 5.2.2019 wurde im bayerischen Kabinett ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes (BayFamGG) beschlossen.

Nach dem Entwurf der Gesetzesbegründung ist klargestellt, dass der bayerische Gesetzgeber erwartet, dass das Familiengeld zur Gewährleistung der Betreuung der Kinder verwendet wird. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes ist nicht bekannt, soll aber rückwirkend erfolgen.

Nach Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist das Familiengeld nach Inkrafttreten des geänderten BayFamGG im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) als zweckbestimmtes Einkommen (§ 11a Absatz 3 Satz 1 SGB II) anrechnungsfrei. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten des geänderten BayFamGG werden bei Neuanträgen oder Weiterbewilligungsanträgen die SGB-II-Leistungen ohne Anrechnung des Familiengeldes bewilligt.

Aktuell liegen noch keine Informationen oder Weisungen vor, wie mit dem bisher auf die SGB-II-Leistungen angerechneten Familiengeld nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum Familiengeld umzugehen ist.

Frage 6:

Muss das Bayerische Familiengeld derzeit zur Berechnung der KiTa-Gebühren von allen Familien als Einkommen angegeben werden?

Antwort:

Es müssen alle für die Gebührenfestsetzung jeweils relevanten Unterlagen vorgelegt werden.

Derzeit, d.h. in den Festsetzungszeiträumen 2018/2019 und 2019/2020, spielt das Familiengeld für die Regelberechnung nach der Städtischen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung jedoch keine Rolle. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Kindertageseinrichtungsgebührensatzung sind die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahrs, das vor dem Beginn des Tageseinrichtungsjahres liegt, für das die Gebühren festzusetzen sind, maßgeblich.

Bei der Frage der Anrechnung im Rahmen des § 90 Abs. 3 SGB VIII, d.h. der Übernahme der Kostenbeiträge nach aktuellem Einkommen, wird gemäß den Vorgaben des Stadtjugendamts vorgegangen.

Antwort des Stadtjugendamts – Wirtschaftliche Jugendhilfe:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 7:

Wenn 6 bejaht wurde: Was geschieht wenn Familien dies nicht tun?

Antwort:

Eine Ermäßigung setzt voraus, dass alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden.

Zur Frage, ob die Unterlagen zum Familiengeld derzeit notwendig sind, wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

MVV-Gebiet ausweiten?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Johann Sauerer (CSU-Fraktion) vom 14.2.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 14.2. führten Sie als Begründung aus:

„München ist nach wie vor Deutschlands Pendelhauptstadt Nummer eins. In den letzten Jahren ist die Zahl derer, die zwischen den einzelnen Ballungsräumen pendeln, nochmals stark angestiegen. Erfreulich viele von ihnen nutzen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Momentan müssen diese Pendler aber mehrere Tickets lösen, wenn sie die Verbundgrenzen der verschiedenen ÖPNV-Anbieter überqueren: Das ist kompliziert, unbequem und teuer.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen aufgrund der Stellungnahmen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Können die bestehenden Verbundgrenzen des MVVs ausgeweitet werden, um den Pendlern den Weg in die Arbeit zu erleichtern?

Antwort:

Der Verbundraum ist in den letzten Jahren bereits wiederholt durch die Integration grenzüberschreitender Linien erweitert worden. Weitere Wünsche angrenzender Landkreise liegen bereits vor bzw. sind zu erwarten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist stets in den entsprechenden Gremien vertreten und vertritt die Interessen der Landeshauptstadt. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die Stadträte wiederum im Ausschuss oder den Arbeitskreisen informiert werden.

Frage 2:

In welche Richtungen bzw. Regionen wäre eine Erweiterung des MVV-Gebiets sinnvoll?

Antwort der MVV GmbH:

Die Analysen zeigen, dass aus allen an den MVV angrenzenden Landkreisen und kreisfreien Städten äußerst starke Pendlerbeziehungen bestehen, die vor allem in den letzten zehn Jahren zudem deutlich zugenommen haben (durchschnittlich + 20%).

Die größten Pendlerverflechtungen mit dem MVV-Raum bestehen dabei aus den Räumen Augsburg, Rosenheim und Landshut (ca. 17.000 bis über 19.000 Pendler), aber auch mit den Landkreisen Landsberg a. Lech und Pfaffenhofen (je über 13.000 Pendler) sowie Miesbach und Weilheim (je rund 12.000). Generell macht eine MVV-Erweiterung daher in alle Richtungen und Landkreise absolut Sinn. Konkret existieren aktuell Initiativen der Landkreise Landsberg a. Lech und Miesbach in den MVV einzutreten sowie Bestrebungen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, auch den südlichen, bislang nicht im MVV befindlichen Teil des Landkreises zu integrieren.

Frage 3:

Können die verschiedenen Verkehrsverbände kooperieren, um Nutzern des ÖPNV ein attraktives, bequemes Mobilitätsangebot zu machen?

Antwort:

Verkehrsraumübergreifende Zusammenarbeit und Koordination des Fahrplan-Angebots sind im Interesse der Fahrgäste sinnvoll und üblich. MVV und MVG kooperieren auch heute schon mit dem Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV), der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft (INVG) und der DB (z.B. mit der EMM-AboPlusCard).

Frage 4:

Wäre es möglich, dass in Regionen, in denen viele Pendler in verschiedene Ballungszentren fahren, mehrere Verbände Tickets anbieten können?

Antwort:

Die Geltung verschiedener Tarife im selben Raum bzw. auf denselben Verkehren ist grundsätzlich möglich. Hierdurch steigt allerdings die Komplexität für die Fahrgäste und für die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Verbänden. Mit dem bundesweiten Projekt „Mobility inside“, bei dem u.a. MVG und MVV gemeinsam mit dem Nürnberger Verbund/ Nürnberger Verkehrs AG an einem Bayern-Piloten arbeiten, soll der einfache Erwerb der Fahrkarten für verschiedene Verbände in einem Vorgang und über jeweils die regionale Fahrplan-App heraus erprobt werden.

Frage 5:

Mit welchen Synergie-Effekten wäre zu rechnen, wenn die verschiedenen ÖPNV-Anbieter kooperieren?

Antwort:

Tarifkooperationen führen in der Regel zunächst zu Mindereinnahmen und somit zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf (s. Antwort zu Frage 6). In Verkehrsräumen, die erstmals einen Gemeinschaftstarif einführen, sind grundsätzlich Kostensenkungen durch den Abbau von Parallelverkehren möglich.

Gleichzeitig sind Synergieeffekte bei der Ticket- und Tarifgestaltung, bei der Fahrgast- und Fahrplaninformation, aber auch bei der Angebots- und Infrastrukturplanung möglich.

Frage 6:

Mit welchen Kosten würde eine Verbunderweiterung einhergehen? Was wäre der finanzielle Vorteil für die Fahrgäste?

Antwort der MVV GmbH:

Die Kosten einer Verbunderweiterung entstehen vor allem durch die Mindereinnahmen bei der Zusammenfassung von mehreren Fahrkarten (Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste z.B. durch Wegfall eines sog. Sockelbetrags) und die in den meisten Fällen deutlich geringeren ÖPNV-Tarife im Verkehrsverbund. Diese Mindereinnahmen müssen den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Bisherige Berechnungen ergaben Kosten für die Integration eines Landkreises zwischen einer halben und mehreren Millionen Euro pro Jahr. Diese Kosten müssen allerdings bei der Konkretisierung von Erweiterungsbestrebungen noch tiefer geprüft werden. Außerdem sind Finanzierungsmodelle aufzustellen und ggfs. Abschmelzungsmechanismen zu entwickeln, um Zuschüsse neuer Landkreise oder ggf. des Freistaats mittelfristig zu reduzieren. Dazu können sicherlich die Mehreinnahmen durch neue Fahrgäste dienen, die durch eine Verbunderweiterung gewonnen werden. Zusätzlicher Aufwand kann aber sicher mittelfristig auch bei deutlich steigenden Fahrgastzahlen durch den notwendigen weiteren Ausbau des Angebots entstehen.

Sicher ist, dass sich für nahezu alle Fahrgäste Einsparungen ergeben würden. Die finanziellen Vorteile für die Fahrgäste können allerdings je nach Fahrkartenart (Einzelfahrkarte oder Monatskarte), Fahrgastgruppe, Fahrtzweck und den bisherigen ÖPNV-Tarifen in dem jeweiligen Gebiet äußerst unterschiedlich ausfallen. Grob kann mit Vergünstigungen von bis zu 20% gerechnet werden. Dabei kommen die günstigeren Fahrpreise nicht nur den Bürgern neuer MVV-Landkreise zugute, sondern auch den heutigen Fahrgästen im MVV z.B. im Freizeit- und Ausflugsverkehr.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 12. April 2019

Verkehrsterminals für München entwickeln

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Johann Sauerer (CSU-Fraktion)

Haus für Kinder „Frieden Christi“ im Olympischen Dorf vor der Schließung bewahren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Dachnutzung Grundschule Berg-am-Laim-Straße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

U9/Aus- und Einfädeln im Bereich Münchner Freiheit

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Johann Sauerer

ANTRAG

12.04.2019

Verkehrsterminals für München entwickeln

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für München ein Konzept von Verkehrsterminals in der Funktionalität und mit Standorten zu entwickeln.

Diese sollen möglichst an allen großen Straßenverkehrsrouten an den Stadtgrenzen situiert werden. Auch sind dabei stadtgrenzenübergreifende Optionen mit einzubeziehen.

Begründung:

München – Die Stadt der Pendler. Der Ein- aber auch Auspendler.

Hier ist viel Bewegung drinnen. Und je weiter die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte ist, desto häufiger wird an Stelle eines öffentlichen Verkehrsmittels das individuelle Auto gewählt.

Dem Verkehrsstrom, der nach München rein kommt, muss an mehreren Stellen attraktive Verkehrsbeziehungen zum ÖPNV angeboten werden.

Und dies nicht nur an ausgewählten Stellen, sondern konzeptionell an allen großen Ein- und Ausfallstraßen. Immer dort, wo es möglich ist, muss man dem Autoverkehr:

- genügend Parkraum bieten,
- Umsteigebeziehungen zu einem oder mehreren Verkehrsmitteln von Bus, Tram, U-Bahn und S-Bahn, sowie eine
- Verknüpfung mit Carsharing- und Mobilitätsangeboten wie Rad und E-Scooter anbieten.

Die Standorte müssen nicht nur im Münchner Stadtgebiet liegen. Sie können in Kooperation mit dem Umland erfolgen. Wir müssen den Autoverkehr von außerhalb bereits außerhalb abfangen, und in einem Verkehrsterminal eine sinnvolle Verknüpfung zum öffentlichen Nahverkehr bieten.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Johann Sauerer
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 12.04.2019

Haus für Kinder „Frieden Christi“ im Olympischen Dorf vor der Schließung bewahren

Antrag zur dringlichen Behandlung im nächsten Bildungsausschuss am 02.05.2019

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert,

- 1. Dem Bildungsausschuss die aktuelle Situation des, vom Erzbischöflichen Ordinariats München betriebenen, Haus für Kinder „Frieden Christi“ in der Straßbergerstraße 7 darzustellen.
- 2. Alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, welche zu einem Weiterbetrieb der Krippe im Haus für Kinder führen.

Begründung:

In einem Hilfesuch wanden sich mehrere Eltern, deren Kinder die o.g. Einrichtung besuchen, an unsere Fraktion. Der Träger der Einrichtung, das Erzbischöfliche Ordinariat München, habe den Eltern Anfang April per Schreiben mitgeteilt, dass die Krippe im Haus für Kinder geschlossen werden müsse. Grund für die Schließung sei Personalmangel und die aussichtslose Situation der Personalgewinnung. Auch die Süddeutsche Zeitung berichtet in ihrer heutigen Ausgabe über die Schließung der Einrichtung und die daraus resultierenden Probleme für die Familien. Für die Eltern stellt diese Situation eine Katastrophe dar, da in dem räumlich sehr eng begrenzten Gebiet des Olympischen Dorfes nur zwei weitere Einrichtungen bestehen, die entweder sehr klein sind (Eltern-Kind-Initiative Olytollu – 13 Plätze, komplett belegt) oder nicht für jeden zugänglich (Kinderkrippe Olydorfspatzen des Studentenwerks – 24 Plätze, ausschließlich für Studierende mit Kindern oder Hochschulmitarbeiter*innen). Im weiteren räumlichen Umfeld findet sich das städtische Haus für Kinder am Oberwiesenfeld 35, welches Platz für 36 Krippenkinder bietet (im Kitafinder als komplett belegt angezeigt).

Für die insgesamt ca. 6.000 Bewohner*innen des Olympischen Dorfes ist die drohende Schließung der Krippe im Haus für Kinder „Frieden Christi“ somit ein herber Schlag. Die derzeit verfügbaren Plätze sind bisher schon zu wenige, wenn nun mit einem Schlag ein Teil der Plätze wegfällt verstärkt dies die Not der Familien. Da in diesem Gebiet sehr viele v. a. junge Familien leben und das Gebiet räumlich abgrenzt ist durch Landshuter-Allee und Olympiapark im Westen, Mittlerer Ring und Olympiapark im Süden, Lerchenauer Str. und BMW im Osten und Moosacher Str im Norden braucht es innerhalb des abgegrenzten Gebiets genügend Betreuungsplätze v. a. für die Aller kleinsten. Hier muss die alte Regel „Kurze Beine – Kurze

Wege“gelten. Daher sollte die Stadt alles unternehmen um den Träger, das Erzbischöfliche Ordinariat München, so zu unterstützen dass die Krippe weiterbetrieben werden kann.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der jüngsten Ankündigung des Trägers gegenüber den Eltern und der heutigen Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative
Katrin Habenschaden
Anja Berger
Sabine Krieger
Jutta Koller
Oswald Utz
Sebastian Weisenburger



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.04.2019

ANTRAG
Dachnutzung Grundschule Berg-am-Laim-Straße

Dem Stadtrat wird dargestellt, warum eine Dachnutzung bei der Erweiterung der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße nicht realisiert wurde und mit welchem Aufwand das noch nachgeholt werden könnte.

Begründung:

Die Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße wurde erheblich ausgebaut. Insbesondere die Zweifachturnhalle, die Erweiterung um drei Züge, Ganztagsbetreuung und Mensa mit Versorgungsküche brauchten Raum. Da allerdings der Grund endlich ist, wurden diese Vorhaben auf dem bestehenden Grundstück verwirklicht. Damit fiel notgedrungen dringend benötigter Freiraum für die Kinder weg. Zusätzlich kamen noch weitere Kinder durch den Ausbau hinzu. Eine Erweiterung der Schule ist grundsätzlich unstrittig, allerdings stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Flächen optimal genutzt werden. Bei immer dichterem Bepflanzung sollte darüber nachgedacht werden, auch die Dächer als Aufenthaltsfläche zu nutzen. Dort könnte weiterer dringend benötigter Freiraum für Sport und Spiel geschaffen werden.

Initiative:

weitere Fraktionsmitglieder:

Eva Caim

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilhofer



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

12.04.2019

Schriftliche Anfrage

U 9 / Aus- und Einfädeln im Bereich Münchner Freiheit

Verschiedene Entwürfe zum Aus- und Einfädeln der U9 im Bereich Münchner Freiheit werden diskutiert. Der Verlauf entlang der Münchner Freiheit parallel und mit Ausgang Giselastraße wurde als baulich schwierig verworfen. Ein weiterer Entwurf enthält die Planungen für einen zweiten neuen Bahnsteig auf neuer Ebene, versetzt zum bisherigen an der Münchner Freiheit zu bauen und die U9 nördlich ein-/auszufädeln zu lassen.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.
Welche Untersuchungen liegen vor für Umsteigezeiten, Vermeidung von Staus an den Rolltreppen zu den Hauptverkehrszeiten?
2.
Wurde die Errichtung einer neuen Trasse südlich der Münchner Freiheit zwischen Giselastraße mit Ausfädeln an der Münchner Freiheit geprüft?
3.
Inwieweit kann die bestehende Infrastruktur mit vier Gleisen und Umsteigemöglichkeit auf demselben Bahnsteig für Fahrten stadtein- bzw. -auswärts genutzt werden?
Wenn ja, sind die entsprechenden Pläne einsehbar?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 12. April 2019

Böhmerwaldplatz: Neue U-Bahn-Rolltreppen
Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

12.4.2019

Böhmerwaldplatz: Neue U-Bahn-Rolltreppen

Die Stadtwerke München (SWM) tauschen weitere Rolltreppen im Netz der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) aus. Im U4-Bahnhof Böhmerwaldplatz wird ab Montag, 15. April, die Fahrtreppenanlage auf der Nordseite der Station erneuert, die Oberfläche und Zwischengeschoss verbindet. Bis Ende des Jahres werden in diesem U-Bahnhof auch noch zwei weitere Anlagen ausgetauscht.

Die Rolltreppe 7 bleibt von Montag, 15. April, bis Freitag, 10. Mai, durchgängig gesperrt. Mit einem Lift und einer weiteren Rolltreppe, die gegenüberliegt, erreichen Fahrgäste aber weiterhin wie gewohnt das Zwischengeschoss. Die Rolltreppen 3 und 2 auf der Südseite des Bahnhofs Böhmerwaldplatzes werden ab Mitte August bzw. Mitte November gegen neue Anlagen ausgetauscht. Eine alternative Fahrtmöglichkeit zum Böhmerwaldplatz bietet auch die Buslinie 59.

Die genaue Lage der einzelnen Anlagen und ihren aktuellen Betriebszustand zeigt der Service „MVG zoom“, der unter anderem über www.mvg-zoom.de und in der App „MVG Fahrinfo München“ erreichbar ist.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de